

gestellten. Ich habe nichts gegen Actienunternehmungen; aber wenn sich der Staat selbst dabei betheiligt, so darf er nie dazu gebracht werden, der Finanzrückficht die gewerbliche unterzuordnen. Chemnitz hat fortwährend um Concession gebeten, ohne sie zu erhalten, und wollte man nun das Expropriationsgesetz zurücknehmen, so könnte das meinem Rechtsgeföhle nicht entsprechen, und es müßte mir leid thun, wenn die Staatsregierung durch Kammerbeschluß zu einer Handlung vermocht würde, die ich nie billigen kann. Ich kann mich täuschen, irren, aber meinen rechtlichen Ansichten würde dieß widersprechen.

Präsident D. Haase: Meine Herren! Wir haben nur noch wenig Zeit übrig, es warten viele Redner auf das Wort, die Stunden sind gemessen, das Vereinigungsverfahren muß noch in dieser Sache gehalten werden, und wenn wir uns nicht bis morgen Abend permanent erklären, kommen wir mit dieser Angelegenheit nicht zu Stande. Dazu kommt, daß noch andere Regierungsvorlagen berathen werden müssen.

Abg. von der Planitz: Ich gehöre der Majorität der Deputation an, welche die Zurücknahme des Expropriationsgesetzes beantragt. Ich habe für die chemnitz-riesaer Bahn nur unter der Voraussetzung gestimmt, daß man dieses Gesetz zurücknehmen werde. Ich würde nie meine Zustimmung dazu geben, daß von Zwickau nach Riesa eine Bahn gebaut werde, wenn man einmal von Chemnitz nach Riesa gebaut haben wird, und es bestimmen mich dazu nicht allein die Rücksichten auf die schon bestehenden Bahnen, nicht allein finanzielle Rücksichten, wie der Herr Vicepräsident in seiner Rede hervorgehoben hat, sondern ich habe andere und nach meiner Ueberzeugung wesentlichere Gründe. Ich sehe voraus, daß es in Zukunft nicht wird zu verhindern sein, daß man, nachdem die östreichische Bahn nach Sachsen gebaut worden ist, von Riesa nach Berlin baut und die Verbindung von Riesa nach Jüterbogk durch eine Eisenbahn herstellt. Erfolgt dieß aber, so wird jedenfalls die Bahn Zwickau-Riesa für den vaterländischen Verkehr höchst nachtheilig wirken; denn sie wird zur Folge haben, daß der Verkehr, den wir mit den Küsten haben, und welcher den Norden und Süden Deutschlands mit einander verbindet, durch Sachsen geht, ohne unsere ersten Plätze zu berühren. Wir werden dann den Vortheil von der baierischen Bahn keineswegs ernten, wenigstens nicht in der Maße, wie wir erwarteten, und überhaupt es beklagen müssen, so viele Summen verwendet zu haben, die dem Lande keinen verhältnißmäßigen Nutzen gewähren. Dieß meine Herren, ist der hauptsächlichste Grund, warum ich mich entschieden für die Beibehaltung des von der Deputation beantragten Beschlusses erkläre. Ich werde dazu durch die Vortheile keineswegs bewogen, die man sich von der werdau-zwickauer Bahn zu versprechen hat, da ich diese keineswegs mit in Anschlag bringe. Die Entfernung von Zwickau nach Chemnitz ist zu gering, die Eisenbahn muß große Bogen machen, und ich glaube daher, daß durch ihre Anlage keineswegs eine schnellere Verbindung der betreffen-

den Ortschaften erreicht würde, mithin durchaus kein wesentlicher Nutzen entstände und, wenn er auch wirklich erlangt würde, nicht in Vergleich zu bringen wäre mit den Nachtheilen, die uns treffen würden, wenn der Verkehr durch unser Land hindurch fluthete. Deshalb habe ich mich der Majorität der Deputation angeschlossen, und werde auch für deren Gutachten stimmen.

Abg. Sörnik: Ich trage auf Schluß der Debatte an.

Präsident D. Haase: Unterstützt die Kammer diesen Antrag? Er wird hinreichend unterstützt.

Abg. Brockhaus: Ich muß mich gegen den Schluß der Debatte erklären, und kann es nicht billigen, daß man über diese wichtigen Punkte, wobei das Interesse ganzer Landestheile in Frage steht, so leicht hinweggehen will. Ich weiß, wie kostbar unsre Zeit ist, aber das darf uns nicht abhalten, diesem Gegenstande noch einige Stunden zu widmen. Ich möchte vom Standpuncte Leipzigs aus Einiges über die Sache anführen.

Abg. Klien: Ich trage auch Bedenken, weil die Entschädigungsfrage noch nicht zur Sprache gekommen ist. Denn hat Jemand durch das Expropriationsgesetz ein Recht erlangt, so hat er auch Anspruch auf Entschädigung erlangt. Ueber den Betrag aber können wir noch nicht urtheilen, und deshalb glaube ich, daß diese wichtige Frage noch näher zu erörtern sei.

Abg. Sörnik: Zur Vertheidigung meines Antrags will ich nur darauf aufmerksam machen und ich berufe mich auf das Urtheil der geehrten Kammer, daß im Ganzen etwas Neues durchaus nicht gesagt, sondern nur Gesagtes wiederholt worden ist, da dieser Gegenstand ja unlängst schon so vielfältig, ja allseitig beleuchtet und besprochen wurde, was er seiner Wichtigkeit nach allerdings auch verdiente.

Abg. Tzschucke: Ich bin unter den angemeldeten Sprechern eingeschrieben, muß mich aber auch für den Schluß der Debatte verwenden, und will nur darauf aufmerksam machen, daß es sich nur um einen Antrag an die Regierung handelt. Er ist bereits von der ersten Kammer verworfen, und wenn wir ihn auch annehmen, so ist dieß doch nicht von der ersten Kammer zu erwarten. Die Sache ist ziemlich einfach, daß der Erfolg unserer Berathung wichtig sein muß.

Abg. Meisel: Ich verzichte auch auf das Wort, wenn ich gleich gewünscht hätte, noch einige Bemerkungen machen zu können. Jedoch füge ich noch hinzu, daß die öfteren Anträge auf Schluß der Debatte im Ganzen weit mehr Zeit wegnehmen, als die fortgesetzte Discussion. Denn ehe angefragt, dann abgezählt wird, zehn für und zehn gegen den Schluß der Debatte sprechen, so muß das nothwendig viel Zeit rauben.

Präsident D. Haase: Wird der Antrag auf Schluß der Debatte angenommen? Allgemein Ja.

Staatsminister Mostik und Jändendorf: Die Regierung hat die Ansicht, daß das Expropriationsgesetz für